



Einladung zur Jahresmitgliederversammlung 2026

Sehr geehrte Mitglieder des VDE Region Nord e.V.,

zur Jahresmitgliederversammlung 2026 laden wir Sie hiermit herzlich ein.

In diesem Jahr möchten wir mit Ihnen den Energiebunker in Hamburg-Wilhelmsburg besuchen. Der Energiebunker in Wilhelmsburg gilt als Leuchtturm der Energiewende: Viel zu lange war der alte Flakbunker ein architektonischer Schandfleck. Heute ist das ehemalige Kriegsbauwerk ein weltweit einzigartiges Beispiel für den innovativen Umgang mit regenerativen Energien und Vorreiter für regionale Kraftwerke weltweit.

Darüber hinaus ist mit der Geschichtswerkstatt Wilhelmsburg & Hafen eine tolle Ausstellung über die Geschichte und Verwandlung der Anlage entstanden.

Gäste sind herzlich willkommen.

Donnerstag, den 25. Juni 2026 um 16.30 Uhr

Treffpunkt: Energiebunker Wilhelmsburg
Neuhöfer Str. 17-7 in 21107 Hamburg

Programm:

16:30 Uhr Rundgang und Information zum Erzeugungskonzept der Hamburger Energiewerke
17:45 Uhr Durchführung der Tagesordnung
18:30 Uhr Abendessen

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Ehrungen
- 3.) Jahresbericht 2025
- 4.) Kassenbericht
- 5.) Bericht der Rechnungsprüfer
- 6.) Entlastung des Vorstands
- 7.) Wahl der Rechnungsprüfer 2026
- 8.) Abstimmung über Satzungsänderungen
- 9.) Verschiedenes



Eine Anmeldung zu dieser Veranstaltung ist unbedingt erforderlich!

Anmeldungen bitte per E-Mail: vde-region-nord@vde-online.de
Telefonisch 04131 9225520
über unsere Homepage www.vde-region-nord.de

TOP 8: Die Tagesordnung dieser Sitzung beinhaltet unter anderem, auch die vom Vorstand beantragte Änderung der Satzung des VDE Region Nord e.V., über die im Zuge dieser Versammlung abgestimmt werden soll.

Diese wird unseren Mitgliedern hiermit (nach §10 Ziffer 6) fristgerecht bekannt gegeben.

Satzungsänderungen:

Die vom Vorstand beantragten Satzungsänderungen betreffen:

1.) §2 Absatz 2 „Zweck und Aufgaben“ dieser besagt bisher:

Aufgabe des Regionalverbandes ist es, insbesondere die wissenschaftliche, technische und gesellschaftspolitische Diskussion mit den Mitgliedern und der Mitglieder untereinander sowie die für die Lösung wissenschaftlicher Fragen notwendige berufliche Zusammenarbeit und die wissenschaftliche Weiterbildung der Mitglieder zu pflegen. Diesem Zweck dienen Vorträge, Seminare, Lehrgänge, Besichtigungen und andere Veranstaltungen.

Die beantragte Änderung lautet wie folgt:

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die wissenschaftliche, technische und gesellschaftspolitische Diskussion mit den Mitgliedern und der Mitglieder untereinander sowie die für die Lösung wissenschaftlicher Fragen notwendige berufliche Zusammenarbeit und die wissenschaftliche Weiterbildung der Mitglieder zu pflegen. Diesem Zweck dienen Vorträge, Seminare, Lehrgänge, Besichtigungen und andere Veranstaltungen

2.) §7 Absatz 3 „Mitgliedsbetrag“ dieser besagt bisher:

Der VDE Region Nord e.V. ist ermächtigt, Mitgliedsbeiträge und etwaige Umlagen per SEPA-Lastschrift zu erheben. Dies erfolgt in der Regel jeweils bis zum 30.06. eines Jahres für das laufende Kalenderjahr. Sofern ein Mitglied dem VDE Region Nord e.V. keine SEPA-Lastschriftvollmacht vorlegt, hat es den Mitgliedsbeitrag nach Erhalt einer entsprechenden Rechnung bis zum 30.06. eines Jahres für das laufende Kalenderjahr auf ein Bankkonto des VDE Region Nord e.V. einzuzahlen.

Änderung: Der Passus „und etwaige Umlagen“ wird ersatzlos gestrichen.



2.) § 12 Abs. 3: „Auflösung des Vereins“ diese besagt bisher:

Die über die Auflösung beschließende Mitgliederversammlung entscheidet auch über die Verwendung des Vermögens des Regionalverbandes. Bei Auflösung des Regionalverbandes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung **der Elektrotechnik auf technisch-wissenschaftlichen Gebieten**. Vorzugsweise ist das Restvermögen dem VDE zuzuführen.

Die beantragte Änderung lautet somit:

Die über die Auflösung beschließende Mitgliederversammlung entscheidet auch über die Verwendung des Vermögens des Regionalverbandes. Bei Auflösung des Regionalverbandes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der **Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Elektrotechnik**. Vorzugsweise ist das Restvermögen dem VDE zuzuführen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

VDE Region Nord e.V.
Der Vorsitzende